

# STV Büron

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021

Version: 30.05.2021

Erstellerin: Vorstand stv büron



## Neue Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates vom 26. Mai 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic (*Anpassungen vom 26. Mai 2021 sind gelb markiert*) und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten wieder mit Publikum stattfinden. Wettkämpfe (auch von Mannschaftssportarten) bei den Erwachsenen sind nur Draussen, mit max. 50 Personen und mit Publikum wieder erlaubt.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (Schnupfen, Husten, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust, etc.) und Quarantänepflicht dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Leiterinnen und Leiter sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 2. Distanz und Gruppengrössen einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (s. Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### Teilnehmende ab dem 20. Geburtstag:

##### *Sportaktivitäten in Innenräumen*

Sportaktivitäten in Innenräumen kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterpersonen) ausgeübt werden. Es muss eine Maske getragen (Ausnahmen siehe Punkt 5) und der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Mannschaftssportarten sind drinnen nicht erlaubt und Kontaktsportarten dürfen nur durchgeführt werden, wenn der Körperkontakt unumgänglich ist (das wäre gemäss Turnverband z.B. bei Judo oder Schwingen). Die Aktivität muss jedoch in beständigen 4er-Gruppen durchgeführt werden.

##### *Sportaktivitäten im Aussenbereich*

Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung erlaubt.

#### Teilnehmende bis zum 20. Geburtstag:

Für Sportaktivitäten von Personen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch im Aussenbereich.

#### Helfen/Sichern

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

#### Leitersituation

Für Trainings bei unter 20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

#### Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Teilnehmenden unter 20 Jahren und über 20 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 50 Personen (inkl. Leiterinnen und Leiter).

### **Gruppengröße Muki-Turnen**

Das Muki-Turnen ist mit **max. 50 Personen** (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrößen von **50 Personen** mitzuzählen.

### **Beständige Gruppen**

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Leiterinnen und Leiter teilen die Gruppen ein und sorgen dafür, dass dies korrekt umgesetzt wird.

*Teilnehmende ab dem 20. Geburtstag:* Im Freien sind mehrere Gruppen à **maximal 50 Personen** denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder und Leitende weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

## **3. Gründliches Hände waschen**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende waschen sich alle Teilnehmenden gründlich die Hände.

## **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist den Riegen freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig Zutritt**.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder warten die Eltern vor der Sporthalle.

## **5. Schutzmaskenpflicht**

In den Innenräumen der Sporthalle (Eingangsbereich, Garderoben, WG-Anlagen, Halle) gilt allgemeine Maskenpflicht.

### **Leiter/-innen:**

Für Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht in allen Alterskategorien.

### **Muki-Turnen:**

Die Maskenpflicht gilt für alle Begleitpersonen und Leiterinnen.

### **Turner/-innen:**

*Teilnehmende bis zum 20. Geburtstag:*

**Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.** Die Leiter/-innen haben die Möglichkeit, eine Maskenpflicht einzuführen, auch wenn der Abstand eingehalten wird.

*Teilnehmende ab dem 20. Geburtstag:*

#### **Aussentrainings:**

**Eine Maskenpflicht gilt nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske, sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.**

#### **Trainings in Innenräumen:**

**Es muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten werden.**

**Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsangaben umgesetzt werden.**

Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z.B. Yoga, Pilates), liegt die Mindestfläche zur ausschliesslichen Nutzung bei 10 Quadratmetern pro Person. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Sport drinnen ohne Masken verlangt ebenfalls nach einer Kontaktdaten-Erhebung.

## 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies Ramona Lindemann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Ramona Lindemann, Tel. +41 79 790 76 68 oder [technik@stvbueron.ch](mailto:technik@stvbueron.ch)).

Corona-Beauftragte:

- ♣ Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- ♣ Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- ♣ Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- ♣ Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

Leiterinnen und Leiter:

- ♣ Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs oben genannten Punkte.
- ♣ Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn es zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).
- ♣ Bei einem Coronafall ist umgehend die Coronabeauftragte zu informieren.

Alle:

- ♣ Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- ♣ Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

## Besondere Bestimmungen

### An- und Abreise zum Trainingsort:

Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Da der Abstand bei Fahrgemeinschaften in geschlossenen Fahrzeugen nicht eingehalten werden kann, muss gemäss unserem Kanton eine Schutzmaske getragen werden. Dies gilt nur für Personen aus verschiedenen Haushalten.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum (oder draussen vor der Eingangstüre) unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Meter, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

## Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.